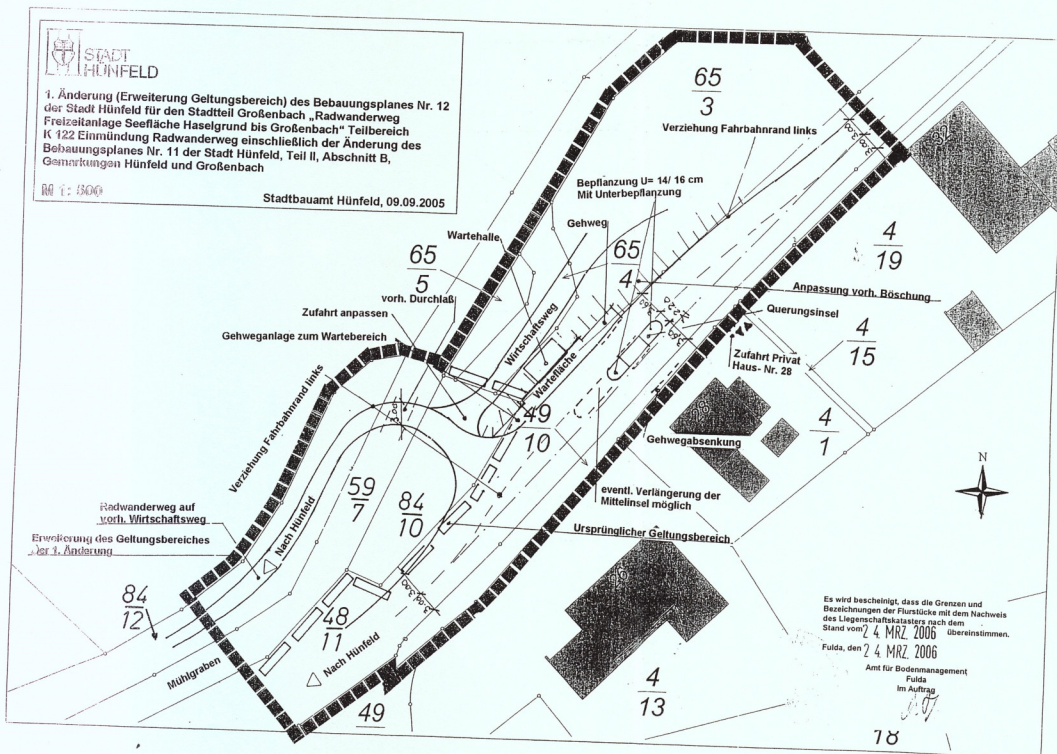




STADT HÜNFELD

KREIS FULDA

1. Änderung (Erweiterung Geltungsbereich) des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach „Radwanderweg Freizeitanlage Seefläche Haselgrund bis Großenbach“ Teilbereich K 122 Einmündung Radwanderweg einschließlich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Hünfeld, Teil II, Abschnitt B, Gemarkungen Hünfeld und Großenbach

RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanZVO	Planzeichenverordnung
HBO	Hess. Bauordnung
HGO	Hess. Gemeindeordnung
BAUGB-MASSNAHMENG	Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch
GaVO	Hess. Garagenverordnung
HENatG	Hess. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
Hess. Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan in der gültigen Fassung	

1. PLANZEICHENERKLÄRUNG/ TEXTL. FESTSETZUNGEN

1.1 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

1.3 VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)

1.31 Straßenbegrenzungslinie

1.32 öffentliche Verkehrsfläche

1.4 ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN; STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 a BAUGB)

1.41 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN UND GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

2.1 STELLPLATZ- UND ABLÖSESATZUNG

Für die Gestaltung der Stellplätze gilt die Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Hünfeld in der jeweils gültigen Fassung.

2.3 BAUMSCHUTZSATZUNG

Zur Erhaltung von Bäumen wird auf die Baumschutzsatzung der Stadt Hünfeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche außerhalb des Bau-fensters.

3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGEN, HINWEISE

3.1 BODENDENKMÄLER

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, Abt Archäologie oder der unteren Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde nach § 20 des Hess. Denkmalschutzgesetzes unverzüglich anzuzeigen.

3.2 GRUNDSTÜCKSGRENZEN UND VORHANDENE GRENZSTEINE, FLURSTÜCKSNUMMERN

3.21 Vorhandene Gebäude

3.22 Flurstücksgrenzen

4. AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

4.1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29. SEP. 2005 die Aufstellung der 1. Änderung (Erweiterung Geltungsbereich) des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach „Radwanderweg Freizeitanlage Seefläche Haselgrund bis Großenbach“ Teilbereich K 122 Einmündung Radwanderweg einschließlich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Hünfeld, Teil II, Abschnitt B, Gemarkungen Hünfeld und Großenbach beschlossen. Der Beschluss wurde am 19. OKT. 2005 ortsüblich bekanntgemacht.
Hünfeld, 19. OKT. 2005
Dr. Fennel
Bürgermeister

4.2 BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 19. OKT. 2005 ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, dass die Bürger in der Zeit vom 0. OKT. 2005 bis 1. NOV. 2005 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorentwurfes dieses Bebauungsplanes haben.

4.3 OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf der 1. Änderung (Erweiterung Geltungsbereich) des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach „Radwanderweg Freizeitanlage Seefläche Haselgrund bis Großenbach“ Teilbereich K 122 Einmündung Radwanderweg einschließlich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Hünfeld, Teil II, Abschnitt B, Gemarkungen Hünfeld und Großenbach mit Begründung, hat über die Dauer eines Monats vom 04. MAI 2006 bis 06. JUNI 2006 einschl. öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 26. APR. 2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.

4.4 SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 06. JULI 2006 der 1. Änderung (Erweiterung Geltungsbereich) des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach „Radwanderweg Freizeitanlage Seefläche Haselgrund bis Großenbach“ Teilbereich K 122 Einmündung Radwanderweg einschließlich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Hünfeld, Teil II, Abschnitt B, Gemarkungen Hünfeld und Großenbach, als Satzung beschlossen.
Hünfeld, 17. OKT. 2006
Dr. Fennel
Bürgermeister

4.5 BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 10 ABS. 3 BAUGB

Bei 1. Änderung (Erweiterung Geltungsbereich) des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach „Radwanderweg Freizeitanlage Seefläche Haselgrund bis Großenbach“ Teilbereich K 122 Einmündung Radwanderweg einschließlich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Hünfeld, Teil II, Abschnitt B, Gemarkungen Hünfeld und Großenbach wurde am 02. AUG. 2006 öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Ort und Ziel der Einsichtnahme in den o.g. Bebauungsplan. Mit dieser Bekanntmachung ist der o.g. Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Hünfeld, 17. OKT. 2006
Dr. Fennel
Bürgermeister



1. Änderung (Erweiterung Geltungsbereich) des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach „Radwanderweg Freizeitanlage Seefläche Haselgrund bis Großenbach“ Teilbereich K 122 Einmündung Radwanderweg einschließlich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Hünfeld, Teil II, Abschnitt B, Gemarkungen Hünfeld und Großenbach

M = 1 : 500

Bearbeitet: STADTBAUAMT DER STADT HÜNFELD
MM

Datum: 09.09. 2005

Timmer, Stadtbaumeister